



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

okaj
z ü r i c h

Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Ein Positionspapier der okaj zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung in
Zusammenarbeit mit dem AJB – Amt für Jugend und Berufsberatung

Zürich, Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick.....	3
2.	Disziplinen.....	3
2.1.	Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	3
2.2.	Schulsozialarbeit (SSA).....	3
3.	Zusammenarbeit	4
3.1.	Zielsetzung der Zusammenarbeit	4
3.2.	Abgrenzung und Unterschiede der beiden Disziplinen:	4
3.3.	Zusammenarbeitsgrundsätze	5
4.	Drei Schwerpunkte der Zusammenarbeit	5
4.1.	Fallarbeit.....	5
4.1.1.	Allgemeine Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.....	5
4.2.	Vernetzungsarbeit.....	7
4.3.	Projektarbeit	7

1. Überblick

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit wirken beide in der Disziplin der professionellen Sozialen Arbeit und zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Setting Freizeit und Gemeinde tätig. Schulsozialarbeit ist im Setting Schule tätig und übernimmt eine Brückenfunktion zur Familie. Entsprechend dem Setting unterscheidet sich die Form der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die Rolle der Fachpersonen und die Rahmenbedingungen sowie Zielsetzungen und Vorgehensweisen. Im Sinne einer umfassenden, aber differenzierten, Kinder- und Jugendförderung empfehlen wir den Gemeinden, die beiden Stellen funktional und personell zu trennen, sie jedoch optimal miteinander zu vernetzen.

2. Disziplinen

2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)¹

Die OKJA hat einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag und versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie ist ein niederschwelliges, freiwilliges Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Die OKJA schafft konkrete Angebote, Projekte und Aktionen für Kindern und Jugendliche, um sie auf ihrem Weg zum Erwachsensein zu begleiten und zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf der Beziehungsarbeit. Gleichzeitig versorgt sie die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträger*innen und mit Informationen über die Lebenswelt, Herausforderungen und Themen / Trends von Kindern und Jugendlichen.

Die OKJA geht von den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe aus und arbeitet partizipativ und ressourcenorientiert. Sie begleitet, berät, coacht und animiert Jugendliche in ihrer Freizeit und unterstützt die soziale, kulturelle und politische Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Durch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Realisierung von Projekten, initiiert und begleitet sie gleichzeitig zahlreiche Prozesse des informellen und sozialen Lernens. Auch nach dem Schulaustritt ist sie Ansprechperson für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2.2. Schulsozialarbeit (SSA)²

Die SSA umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses als Lern- und Lebensraum. Adressaten dieser Leistungen sind die

¹ <https://doj.ch/de/wissen/fachpublikationen/offene-kinder-und-jugendarbeit-in-der-schweiz-grundlagen-fuer-entscheidungstraeger-innen-und-fachpersonen>

² https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/ssa/fachkonzept_ssa.pdf

Schüler*innen deren familiäres Umfeld und die weiteren schulischen Akteure (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus als Organisationseinheit (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht.

Die SSA ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen.

3. Zusammenarbeit

3.1. Zielsetzung der Zusammenarbeit

- Vernetzung zwischen der OKJA, SSA und weiteren Akteur*innen innerhalb der Schule sowie, wenn nötig und möglich, der kantonalen und kommunalen Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. KJZ
- Koordinierte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens, im Erlernen und Erleben von Partizipation sowie in ihrer Integration in die Gesellschaft
- Ermöglichung der soziokulturellen Entwicklung innerhalb einer Gemeinde / Stadt / Region mittels der Schnittstelle Schule - Gemeinwesen
- Rechtzeitige Wahrnehmung von problematischen Entwicklungen sowie proaktive und gemeinsam koordinierte Aktionen in der Früherkennung, Prävention und Intervention
- Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

3.2. Abgrenzung und Unterschiede der beiden Disziplinen

- Die Zielgruppen der beiden Disziplinen sind vergleichbar, aber nicht identisch. Die primäre Zielgruppe der OKJA umfasst grundsätzlich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, innerhalb der Gemeinde. Die primäre Zielgruppe der SSA hingegen umfasst Kinder und Jugendliche, die die reguläre Schule besuchen.
- Die OKJA und die SSA weisen unterschiedliche Jobprofile für ihre Fachpersonen auf. Die OKJA arbeitet überwiegend im ausserschulischen Kontext, die SSA hingegen agiert primär im Kontext der Schule.
- Die OKJA fokussiert sich vor allem auf offene Animationsangebote, mit dem Ziel, die Mitwirkung der jungen Menschen zu fördern sowie präventiv und früherkennend zu agieren. Die SSA legt ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte auf den schulischen Kontext und ist insbesondere in den Bereichen der Beratung und Intervention tätig.

3.3. Zusammenarbeitsgrundsätze

- Jede Disziplin ist verantwortlich für die Information der jeweils anderen Disziplin über ihren Auftrag und ihre Dienstleistungsangebote.
- Jede Disziplin klärt im Gespräch mit ihren Zielgruppen die Bedarfslage ab und weist sie auf das Angebot der jeweils anderen Disziplin hin.
- Die Initiative zur Prüfung und zur Initiierung der Zusammenarbeit kann von jeder Disziplin ausgehen.
- Die Zusammenarbeit muss beidseits gewollt, auf beiden Seiten abgesichert sein und es werden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Während der Zusammenarbeit ist jede Disziplin weiterhin für den eigenen Auftrag verantwortlich.

4. Drei Schwerpunkte der Zusammenarbeit

4.1. Fallarbeit

Eine Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit oder in der Arbeit mit Gruppen ist angezeigt, wenn:

- Eine der beiden Disziplinen bereits mit einem Kind, einer*/einem* Jugendlichen oder einer Gruppe befasst ist, das*/der*/die* auch im jeweils anderen Kontext besondere Unterstützung benötigt
- Die andere Disziplin zusätzlich erforderliche Leistungen erbringen kann und/oder über zusätzlich erforderliche Informationen verfügt
- Eine bestimmte Aufgabe ein koordiniertes Vorgehen beider Disziplinen erfordert

4.1.1. Allgemeine Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Prinzipien:

- Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an einem Beratungsgespräch ist freiwillig.
- Grundsätzlich braucht es dessen Einverständnis zur Informationsweitergabe, zum interdisziplinären Austausch und zur Triage.
- Niederschwelligkeit, Beziehungsarbeit, Vertrauensarbeit, Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Geeignete Absprachen zwischen OKJA und SSA (je nach Thema und Dringlichkeit)

Datenschutz:

- Rechtlich basiert die Schweigepflicht auf dem in § 8 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1)³ bzw. § 51 Abs. 1 des Personalgesetzes vom

3

[https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/04A0A06FF2C1825CC125840700454249/\\$File/13.1.1_20.4.15_105.pdf](https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/04A0A06FF2C1825CC125840700454249/$File/13.1.1_20.4.15_105.pdf)

27. September 1998 (PG, LS 711.10)⁴ sowie in Art. 320 StGB verankerten Amtsgeheimnis⁵. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG⁶ und das Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG⁷ konkretisieren den Umgang mit Personendaten. Ebenfalls bietet der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz⁸ sowie die Broschüre «Datenschutz in der Sozialen Arbeit»⁹ von Avenir Social Orientierung. Es empfiehlt sich, Unklarheiten so früh wie möglich zu klären und sich bei Bedarf Unterstützung, z. B. von den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich¹⁰, zu holen.

- Die Weitergabe von Personendaten braucht eine Schweigepflichtsentbindung von Jugendlichen (mündlich oder schriftlich, je nach Möglichkeit). Die Ausnahme bilden akute Notfälle und Krisen, die ein sofortiges Handeln verlangen.
- Es braucht Transparenz darüber, was, wie und mit wem ausgetauscht wird. Das gilt insbesondere auch für Beratungen und Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen.

Adressat*innen:

- Die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen klären und ihnen Möglichkeiten aufzeigen
- Braucht es eine Begleitung zum Gespräch bei der OKJA oder bei der SSA bzw. bei weiteren Fachstellen?
- Mögliche Einstiegsfragen:
 - Ist das Kind oder der*/die* Jugendliche bereits auch mit der OKJA oder der SSA in Kontakt?
 - Von wem möchte das Kind oder der*/die* Jugendliche beraten werden? (Teilhabe, Freiwilligkeit)
 - Was möchte/ braucht das Kind oder der*/die* Jugendliche im Moment?

Klärungsbedarf und weiteres Vorgehen:

- Kommunikation/ Austausch zwischen OKJA und SSA
- Klärung der weiteren Zusammenarbeit zum Fall

4

[https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/AD811CE46F1DCCE8C1257E2D003E9A82/\\$File/177.10_27.9.98_89.pdf](https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/AD811CE46F1DCCE8C1257E2D003E9A82/$File/177.10_27.9.98_89.pdf)

⁵ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de#book_2/tit_18/lvl_u8

⁶ [https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BE006CD38DB1C945C12585A60021E924/\\$File/852.1_14.3.11_110.pdf](https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BE006CD38DB1C945C12585A60021E924/$File/852.1_14.3.11_110.pdf)

⁷ [https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/E8DBD53582C9856EC125856E0024020B/\\$File/170.4_12.2.07_109.pdf](https://www.notes.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/E8DBD53582C9856EC125856E0024020B/$File/170.4_12.2.07_109.pdf)

⁸ https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf

⁹ https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2023/01/Datenschutz-i-d-SA_180123.pdf

¹⁰ <https://www.datenschutz.ch/>

- Fragen – Wer übernimmt welchen Teil (Fallbegleitung, Beratung, Triage)
- Bei Gefährdungen wird der Informationsaustausch zentral, sobald beide Bereiche (OKJA und SSA) gefordert oder involviert sind.
 - Abklärung, wer mit der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Kontakt aufnimmt (Beratung) und eine allfällige Gefährdungsmeldung veranlasst.
 - Das Kind, der*/die* Jugendliche und dessen Eltern sollen über eine Gefährdungsmeldung nach Möglichkeit vorab informiert werden (Gefährdungslage ist dabei jedoch entscheidend. Die KESB kann bei solchen Vorgehensfragen behilflich sein.)
 - Bei Gefährdungsmeldung immer die fachverantwortliche Person, z. B. Jugendbeauftragte*r, Stellenleitung etc., einbeziehen. Vorab klären, wer in solchen Fällen entscheidet, und die Gefährdungsmeldung macht (Ferienabwesenheiten / Vakanzen mitdenken bei der Klärung).

4.2. Vernetzungsarbeit

Ziel ist es, Vernetzungsgremien zu institutionalisieren und Austausch zu ermöglichen, um vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu fördern.

Grundhaltungen und Möglichkeiten der Vernetzungsarbeit:

- Gegenseitiges Interesse an der Arbeit des Gegenübers und an der Zusammenarbeit
- Gemeinsame Treffen ermöglichen (formell und informell)
- Der Austausch (formell und informell) ist themen- und fallspezifisch, wohlwollend (Vertrauensvorschuss)
- Kommunikation ist klar definiert und differenziert sowie auf Augenhöhe
- Die eigenen Adressat*innen auf die jeweilig anderen Angebote der OKJA und der SSA aufmerksam machen

4.3. Projektarbeit

Bei Bedarf ist die Organisation von Zusammenarbeitsanlässen der OKJA und der SSA zu prüfen.

Mögliche Projektthemen:

- Grossanlässe für Schüler*innen mit Beteiligung von Schüler*innen
- Präventions- und Sensibilisierungsprojekte (Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Pausenhofaktionen usw.) in der Schule
- Förderung und Begleitung von Projekten wie z. B. Schulparlamente, Projektstage, Soziale Arbeit mit Gruppen wie z. B. Integrations- und Gemeinschaftsprojekte, Förderprojekte für Kinder und Jugendliche, Partizipations- und Entwicklungsprojekte, Vielfalt- und Empowerment-Projekte, Soziale Kompetenz- und Integrationsinitiativen, Kreativitäts- und Bewegungsinitiativen, Zukunfts- und Perspektivprojekte, Gesundheits-, Umwelt- und Werteprojekte, usw.

Hinweise:

- In einem Projektauftrag (Projektskizze) wird die Zusammenarbeit geklärt, dieser beinhaltet auch «Nichtziele und Abgrenzungen».
- Es werden neben den Projektzielen auch die Rollen, die Indikatoren zur Überprüfung der Ziele, der Einbezug weiterer Netzwerkpartner*innen, der zeitliche Horizont und die Ressourcen geklärt. Auch werden die anstehenden Aufgaben des Projektes festgehalten und geklärt, wer was bis wann erledigt.
- Im Anschluss wird das Projekt jeweils mündlich und schriftlich ausgewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft.